

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



PETER TEPE

Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik (2)

Mit dem auf Fortschreibungen angelegten Text *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik* verfolge ich das Ziel, erstens über alle mir bekannten Publikationen, welche Auseinandersetzungen mit der kognitiven Hermeneutik oder dem Manifest der Gruppe *Erklärende Hermeneutik* enthalten, zu informieren und zweitens möglichst auf alle geäußerten Kritikpunkte zu reagieren. Bei den für die aktuelle Publikationsrunde der Gruppe verfassten kritischen Aufsätzen – Christian Gruber: *Die Zwiebelhaut der Bedeutung*, Ralph Müller: *Literatur der Leser und Literatur der Interpreten*¹, Jost Schneider: *Erfahrungswissenschaftliche Literaturwissenschaft ohne Rezeptionsperspektive?* – wird allerdings die Replik als eigenständiger Text direkt im Anschluss an den Bezugstext veröffentlicht – wie bereits bei Tilmann Köppes Kritik am Manifest.

In dieser Lieferung werden zum einen Per Röckens und Hartmut Steineckes Rezensionen von *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*² behandelt. Zum anderen sind in einem von Annette Graefe geleiteten, den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik folgenden Seminar von den Studierenden – mit kritischem Unterton – einige Fragen formuliert worden; diese sowie meine im Seminar vorgetragenen Antworten werden hier wiedergegeben.

Per Röckens Rezension von Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann³

Im Darstellungsteil seiner Buchbesprechung geht Per Röcken ausgiebig auf die in *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* verfolgten Anliegen sowie die zentralen Thesen und Ergebnisse ein und vermittelt einen differenzierten, fehlerfreien Überblick. Die nun zu diskutierenden, zum Teil gravierenden Einwände werden im Abschnitt *Fazit* formuliert. Am wichtigsten ist die Stellungnahme zur Frage, ob sich die Textwissenschaft in einer Krise befindet:

„Was einen für das Anliegen der Autoren zentralen Punkt – die Diagnose einer ‚Dauerkrise‘ der Textwissenschaft angeht, so halte ich den etwas alarmistischen Ausdruck ‚Krise‘ [...] in diesem Zusammenhang für unangemessen: Es handelt sich vielmehr um einen *aus Sicht der KH* [Kognitiven Hermeneutik, P.T.] *unhaltbaren Zustand in einem Kernbereich philologischer Praxis*, der offenbar [...] von den wenigsten Literaturwissenschaftlern überhaupt *als Krise* wahrgenommen wird.“ (7)

¹ In der Replik beziehe ich mich ausnahmsweise auch auf die an anderer Stelle erschienene Rezension zu *Kognitive Hermeneutik*, um ein Zersplittern der Argumentation zu vermeiden.

² P. TEPE / J. RAUTER / T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009.

³ P. RÖCKEN: »Moderate Optimierung« – »Traditionelle« und »erfahrungswissenschaftliche« *Interpretationspraxis in einer exemplarischen Einzeluntersuchung*. In: *JLTonline*, 06.07.2010. Online unter <http://www.jltonline.de/index.php/reviews/article/view/190/564> (Stand 03.11.2010), erneut veröffentlicht in *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/rezensionen_interpretationskonflikte.pdf.

Röckens Sichtweise scheint die folgende zu sein: Die Textwissenschaft befindet sich, wie auch die Mehrheit der Literaturwissenschaftler meint, keineswegs in einer Krise; es gibt nur einzelne Fehlentwicklungen, die sich jedoch im Rahmen der bestehenden Textwissenschaft korrigieren lassen; ein grundsätzliches Umdenken ist daher nicht erforderlich. Dazu passt, dass Röcken sich positiv über „die der groben Orientierung der praktischen Interpretationstätigkeit dienenden ‚Regeln‘“ (7) der kognitiven Hermeneutik äußert und dann schreibt:

„Wenn man den Anspruch erhebt, eine *gute* (textkonforme, erklärungskräftige) Interpretation vorzulegen, sollte man ungefähr so vorgehen (und *gute* Literaturwissenschaft hat dies auch immer schon getan).“ (7)

Röcken behauptet demnach, die Textwissenschaft befinde sich nicht nur nicht in einer Krise; viele Interpreten gehen auch genau so vor, wie die kognitive Hermeneutik es fordert. Demnach ist auch der von uns auf mehreren Ebenen erhobene Innovationsanspruch in der Hauptsache unberechtigt: Sind gute Literaturwissenschaftler *immer schon* so vorgegangen, so sagt die kognitive Hermeneutik in literaturtheoretischer und methodologischer Hinsicht nichts Neues, sie ruft nur Bekanntes und Bewährtes, das nur leider manchmal unbeachtet bleibt, in Erinnerung. Diese Einschätzung macht auch die scharfe *Stilkritik* verständlich, die zu Beginn des Kritikteils formuliert wird:

„Dass die ‚traditionellen‘ Textwissenschaftler sonderlich dankbar auf Nachweise und Kritik ihrer Fehler durch TRS [Tepe/Rauter/Semlow, P.T.] und deren Belehrungs- bzw. Bekehrungsangebot reagieren werden, muss füglich bezweifelt werden. Hierzu dürfte – abgesehen davon, dass sich die Wenigsten selbst über gut begründete Kritik des eigenen Tuns freuen – nicht unwesentlich der schulmeisterlich-anmaßende Ton beitragen, der gerade bei der Charakterisierung herkömmlicher Interpreten und ihrer Praxis vorherrscht. Mit Selbstlob wird demgegenüber nicht gespart, die ‚Überlegenheit‘ gegenüber der ‚Konkurrenz‘ über Gebühr exponiert. Natürlich ist dies [...] eher eine Frage des Stils, die aber die Aufnahme auch des sachlichen Gehalts nicht unberührt lassen dürfte.“ (6 f.)⁴

Bereits im Darstellungsteil wird kritisch hervorgehoben, „dass Bescheidenheit kein zentraler Charakterzug der Autoren ist: Sie sind sich ihrer Sache [...] mehr als sicher und haben Sendungsbewusstsein“ (2). Angemessen wäre nach Röcken ein Sicheinreihen in die gute philologische Tradition. Der „Mangel[] an Bescheidenheit“ (7) fällt ihm negativ auf.

Dem referierten zentralen Thesenkomplex wende ich mich nun ausführlicher zu; erst am Ende diskutiere ich dann die zusätzlichen Kritikpunkte Röckens. Hinsichtlich der Diagnose einer Dauerkrise der Textwissenschaft ist zunächst festzuhalten, dass sich *Interpretationskonflikte* nicht direkt mit der generellen Situation der Textwissenschaft beschäftigt, sondern einen eingegrenzten Gegenstandsbereich hat – die Sekundärliteratur zu Hoffmanns *Der Sandmann*. Die Ergebnisse der Studie lassen aber das Resümee zu, dass sich die *Sandmann*-Interpretation als Teilbereich der Textwissenschaft in einer Krise befindet. Zu Beginn von Kapitel 20 heißt es dann:

Wir haben uns in diesem Buch auf die Sekundärliteratur zu einem der am meisten und am vielfältigsten gedeuteten Texte der deutschen Literatur konzentriert. Bereits im Vorwort haben wir darauf hingewiesen, dass wir unsere Arbeit als Pilotprojekt begreifen und vergleichbare Studien zu weiteren Sekundärliteraturkomplexen anregen wollen. Da derartige Studien noch nicht vorliegen, entsteht die Frage, ob man bereits auf der Grundlage unserer Forschungen *allgemeine* Aussagen über die Situation in der Textwissenschaft machen und verantworten kann.⁵

In diesem Zusammenhang haben wir dann 6 allgemeine Thesen formuliert, die noch der Stützung durch Untersuchungen zu weiteren Sekundärliteraturkomplexen bedürfen. Daraus ergibt sich, wie bei der Diskussion verfahren werden sollte: Zuerst ist zu prüfen, ob es gelungen ist, die *spezielle* Kri-

⁴ Röcken missfällt darüber hinaus „der schematisch-holzschnittartige Aufbau der Kapitel in Teil II, die formelhafte Sprache und die redundante Wiederholung bestimmter Formulierungen“ (7).

⁵ TEPE/RAUTER/SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), S. 362.

sentese hinlänglich zu stützen; erst danach lässt sich klären, ob die darauf aufbauende *verallgemeinerte* Krisenthese bis auf Weiteres als überzeugend gelten kann.

Wie ist die verallgemeinerte Behauptung, dass sich die Textwissenschaft in einer Krise befindet, zu verstehen?

1. Wir behaupten nicht, dass die gesamte *Literaturwissenschaft*, zu der vielfältige und sehr unterschiedliche Aktivitäten gehören, in einer Grundlagenkrise steckt, sondern konzentrieren uns auf die *Textwissenschaft* als Teil der Literaturwissenschaft.⁶
2. Innerhalb der Textwissenschaft sind wiederum einige Bereiche von der Krisenthese nicht oder nur teilweise betroffen:
 - Die *deskriptiv-feststellende Textanalyse* leistet vielfach gute Arbeit. Sie kann im Vergleich zu den Interpretationen „grundsätzlich als weniger problematisch gelten, mögen die Thesen und Argumentationen auch im Einzelnen manchmal verfehlt sein“⁷.
 - Die *kontextbezogene Aufbauarbeit* biographischer, sozialgeschichtlicher und anderer Art ist in vielen Fällen unproblematisch.
 - Was die *Textinterpretation* anbelangt, so konzedieren wir, dass dort, wo die Textkonzepte und ihre Hintergründe relativ leicht erschließbar sind, in der Regel keine Krise zu konstatieren ist. Es besteht häufig weitgehende Einigkeit darüber, dass ein Text z.B. ein von marxistischen Hintergrundannahmen getragener sozialkritischer Roman ist oder eine von der Psychoanalyse Freuds beeinflusste psychopathologische Fallstudie usw.
3. Die verallgemeinerte Krisenthese bezieht sich auf die Sekundärliteratur zu denjenigen literarischen Texten, zu denen viele Deutungsangebote vorliegen, die inhaltlich vielfältig ausfallen und zum Teil logisch nicht miteinander vereinbar sind, also zu *schwierigen*, d.h. Interpretationsprobleme aufwerfenden literarischen Texten. Zu ihnen gehört zweifellos auch *Der Sandmann*; auf die zugehörige Forschung bezieht sich ja die spezielle Krisenthese.
4. Wir behaupten, dass sich die Krise der *Sandmann*-Interpretation und der damit vergleichbaren Sekundärliteraturkomplexe durch den Übergang zum empirisch-rationalen Interpretationsstil bewältigen lässt.
5. Dieses Krisenbewältigungsangebot hat dann wieder Konsequenzen für die wissenschaftliche Textinterpretation im Allgemeinen: Der Übergang zum empirisch-rationalen Interpretationsstil führt in *allen* Teilbereichen zur Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. Auch die Interpretation weniger schwieriger literarischer Texte, die von der Krisenthese nicht direkt betroffen ist, lässt sich deutlich *verbessern*. Das hängt damit zusammen, dass schwierige Texte wissenschaftlich besonders relevant sind: Von einer Methode, die hier zu überzeugenden Ergebnissen führt, ist zu erwarten, dass sie sich auch bei einfacher gestrickten Texten bewährt.

Kurzum, in *Interpretationskonflikte* wird zwar an einigen Stellen verallgemeinernd davon gesprochen, dass sich die Textwissenschaft in einer Dauerkrise befindet⁸, das ist aber – wie aus dem gesamten Argumentationsgang hervorgeht – in dem erläuterten Sinn zu verstehen. Es wird also keineswegs behauptet, dass sich *alle* Bereiche der Textwissenschaft in einer Krise befinden oder dass gar die gesamte Literaturwissenschaft von ihr betroffen sei. Eine solche Einschätzung liegt uns fern. Das Unbehagen aber an der *Sekundärliteratur zu schwierigen Texten* ist unter Textwissenschaftlern (und Studierenden) durchaus verbreitet. Viele werfen, wenn sie mit konkurrierenden, einander logisch ausschließenden Deutungen konfrontiert sind, Fragen wie die folgenden auf: Gibt es Kriterien, mit denen sich entscheiden lässt, ob eine bestimmte Interpretation zutreffend oder unzutreffend ist? Kann man auf diese Weise die Spreu vom Weizen sondern, oder ist davon auszugehen, dass alle oder fast alle vorliegenden Interpretationen dieselbe Berechtigung besitzen?

⁶ Vgl. P. TEPE: *Kognitive Hermeneutik*. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007, S. 31 f.

⁷ TEPE/RAUTER/SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), S. 314.

⁸ Vgl. ebd., S. 17 und öfter.

Das verbreitete Unbehagen an der *Anything-goes*-Haltung lässt sich auch so fassen, dass die Sekundärliteratur zu schwierigen Texten oft als unbefriedigend empfunden wird. An diese intuitive Annahme knüpfen wir an, um zu zeigen, dass sie berechtigt ist. Es handelt sich also mitnichten nur „um einen *aus Sicht der KH unhaltbaren Zustand in einem Kernbereich philologischer Praxis*, der offenbar [...] von den wenigsten Literaturwissenschaftlern überhaupt *als Krise* wahrgenommen wird“ (7). Es verhält sich vielmehr so, dass relativ viele Literaturwissenschaftler den Zustand in diesem Kernbereich als unbefriedigend betrachten und meinen, dass es möglich sein müsste, eine bestimmte Deutung des jeweiligen schwierigen Textes als zutreffend bzw. richtig und als den konkurrierenden Ansätzen überlegen zu erweisen. Die kognitive Hermeneutik konfrontiert also die Textwissenschaft keineswegs mit speziellen Anforderungen, die nur von wenigen Literaturwissenschaftlern geteilt werden, sondern geht von Annahmen aus, die von relativ vielen (freilich nicht von allen) intuitiv akzeptiert werden.

Ich wende mich nun der speziellen Krisenthese zu, die sich auf den *Sandmann* bezieht. Dabei berücksichtige ich aus Teil II von *Interpretationskonflikte* nur die Kapitel 6–10 und die zugehörigen Kommentare; die Kapitel 11–18, in denen es vor allem um Formen der kontextbezogenen Aufbauarbeit geht, klammere ich aus. In den hier zur Debatte stehenden Kommentaren werden 60 Sekundärtexte detailliert analysiert, in denen 5 Deutungsoptionen vertreten werden: der psychologische Ansatz (Option 1), der dämonologische Ansatz (Option 2), der Unentscheidbarkeitsansatz (Option 3), der – in vielfältigen Varianten auftretende – allegorische Ansatz (Option 4) und der radikale Interpretationspluralismus (Option 5). Die in Teil I erfolgte Entscheidung des Optionenkonflikts zugunsten des dämonologischen Ansatzes wird auch von Röcken nicht infrage gestellt. Dann gilt:

1. Die 14 psychologischen Interpretationen liegen im Grundsätzlichen allesamt falsch; *Der Sandmann* stellt keine psychopathologische Fallstudie dar. Diese Arbeiten gelangen zwar in einzelnen Punkten, z.B. im deskriptiven Bereich, durchaus zu haltbaren Ergebnissen, weisen aber auch eine Fülle an kognitiven Defiziten auf.
2. Die 5 dämonologischen Interpretationen liegen zwar im Prinzip und in einigen Details richtig, enthalten aber im Einzelnen ebenfalls viele Schwächen, und alle Varianten sind unserer systematischen Basis-Interpretation deutlich an Differenziertheit und Beweiskraft unterlegen.
3. Bei den 8 Unentscheidbarkeitsdeutungen verhält es sich wie bei den psychologischen Ansätzen.
4. Die 23 allegorischen Interpretationen stellen nach den Kriterien der kognitiven Hermeneutik durchweg Vereinnahmungsdeutungen dar, welche den Text für das Überzeugungssystem des Interpreten instrumentalisieren, indem sie mit kognitiv fragwürdigen Mitteln einen zu diesem theoretischen bzw. weltanschaulichen Rahmen passenden versteckten Tiefensinn postulieren. Sie sind als pseudowissenschaftlich einzuordnen.
5. Die 10 Interpretationssynthesen sind, sofern sie auf die Verbindung einander logisch ausschließender Deutungsoptionen hinauslaufen, ebenfalls grundsätzlich problematisch.

Das bedeutet in Zahlen: Pseudowissenschaftlich sind 23 von 60 Sekundärtexten (38,33 %). Grundsätzlich wissenschaftlich problematisch sind sogar 33 von 60 (55 %). Inhaltlich verfehlt, weil das dämonologische Textkonzept verkennend, sind 55 von 60 (91,67 %). Das alles sind überdeutliche Anzeichen dafür, dass sich die *Sandmann*-Interpretation tatsächlich in einer Dauer- und Grundlagenkrise befindet. Ob dieser Befund auch für vergleichbare Sekundärliteraturkomplexe gilt, ist gesondert zu diskutieren.⁹

Kann aber die spezielle Krisenthese als hinlänglich gestützt gelten, so erschüttert dies bereits Röckens generelle Einschätzung „Die Textwissenschaft befindet sich *nicht* in einer Krise“, die ja auch die *Sandmann*-Interpretation als Teilbereich einschließt. Träfe Röckens Annahme zu, wäre zu erwarten, dass die Sekundärtexte zum *Sandmann* überwiegend wissenschaftlich akzeptabel sind und dass es nur relativ wenige Ausreißer gibt. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, wie die Zahlen zeigen; die Fehlentwicklungen dominieren.

⁹ Siehe dazu P. TEPE/T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso*s Peter Schlemihls wunderbare Geschichte 1. Interpretationen des 19. Jahrhunderts. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/pt-ts_schlemihl1.pdf.

Durch den Nachweis, dass sich die *Sandmann*-Interpretation in einer Krise befindet, wird auch Röckens Annahme, dass viele Interpreten genau so vorgehen, wie die kognitive Hermeneutik es fordert, erheblich geschwächt. Von einer solchen methodischen Übereinstimmung ist in den untersuchten Sekundärtexten wenig bis gar nichts zu erkennen. Hier sind die 23 allegorischen Interpretationen von besonderer Bedeutung, die einen projektiv-aneignenden Deutungsstil praktizieren, der sich vom empirisch-rationalen Vorgehen fundamental unterscheidet. Röcken stimmt der Kritik an den Interpretationen Freuds und Kittlers zu. Im Rahmen der These „Die Textwissenschaft befindet sich *nicht* in einer Krise“ erscheinen sie allerdings als *Einzelfälle*. Was aber ist mit den übrigen 21 Sekundärtexten, die in Kapitel 9 kritisch analysiert werden? Bedenken gegen das Vorgehen in diesen Fällen werden nicht formuliert, sodass anzunehmen ist, dass Röcken auch diese Untersuchungsergebnisse in der Hauptsache akzeptiert. Dann aber sind 23 von 60 Sekundärtexten, die in der Textwissenschaft als *normale wissenschaftliche Beiträge* durchgehen, pseudowissenschaftlicher Art. Dass ihr fragwürdiger Charakter unerkant bleibt, ist ein Krisensymptom erster Güte.

Die kognitive Hermeneutik bemüht sich nicht nur, die Fehlerhaftigkeit der untersuchten Sekundärtexte im Ganzen und im Einzelnen festzustellen, sie versucht auch, die Ursachen dafür herauszufinden. Bei den Optionen 1, 2 und 3 – die Optionen 4 und 5 klammere ich jetzt aus – lassen sich die Fehlentwicklungen auf die traditionelle textwissenschaftliche Vorgehensweise zurückführen. Diese erfüllt zwar bestimmte *allgemeine* Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und gelangt daher auch zu einigen haltbaren Ergebnissen, sie bleibt aber auf einem bestimmten Entwicklungsstand stehen, weil sie Prinzipien des erfahrungswissenschaftlichen Denkens *nicht* anwendet. Man berücksichtigt nicht hinlänglich, welche anderen Deutungsoptionen es gibt; man führt keinen Optionenvergleich durch; man sucht nicht systematisch nach Textelementen, welche die eigenen Hypothesen in Schwierigkeiten bringen können, um diese dann überzeugend zu bewältigen, sondern ist nur an solchen Textelementen interessiert, welche geeignet sind oder zu sein scheinen, den bevorzugten Deutungsansatz zu stützen. Die *Vernachlässigung* dieser Prinzipien hat zur Folge, dass die im Kern durchaus wissenschaftliche Vorgehensweise *dogmatische* Züge annimmt, und diese Dogmatisierungstendenz zieht die Fehlerhaftigkeit im Ganzen und im Einzelnen nach sich.

Aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik, die ja zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang und damit zwischen unterschiedlichen *Interpretationszielen* differenziert, lässt sich die Diagnose noch vertiefen. Ich nehme Option 1 als Beispiel. Der psychologisch verfahrenende Interpret traditionellen Typs ist – mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer – darauf ausgerichtet, eine Deutung des *Sandmanns* hervorzubringen, die zu seinem eigenen Überzeugungssystem passt, in dem eine bestimmte psychologische Theorie eine Rolle spielt. Er ist bestrebt, den Text als mit den eigenen psychologischen Überzeugungen im Einklang stehend zu erweisen, d.h., er verfolgt insgeheim ein Aneignungs- und kein kognitives Ziel. Auf dieses leitende Interesse, eine überzeugungssystemkonforme Deutung hervorzubringen, lassen sich die dogmatischen Komponenten seines Interpretationsstils zurückführen, die als Fehlerquellen wirken.

Die kognitive Hermeneutik verwirft das Vorgehen des traditionellen Textwissenschaftlers nicht generell, sondern *ergänzt* es durch die angeführten Prinzipien empirisch-rationalen Denkens. Durch diese Ergänzung *verwandelt* sich der traditionelle in einen erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Textwissenschaftler; dies stellt eine *Weiterentwicklung* dar. In das Vorgehen des empirischen Textwissenschaftlers ist ein *Mechanismus der Selbstkorrektur* eingebaut, über den der traditionelle Textwissenschaftler nicht verfügt. Wer bei der Textinterpretation zunächst immer fragt, welche Deutungsoptionen ernsthaft zu erwägen sind, um diese dann einem textbezogenen Vergleichstest zu unterziehen, wird sich z.B. nicht mehr sogleich auf diejenige Option fixieren, die ihm persönlich am besten gefällt – er wird vielmehr diejenige Option, die am besten zu den *eigenen* Überzeugungen passt, besonders kritisch prüfen, weil sie unter dem Verdacht steht, (projektiv-)aneignend zu sein. Das heißt natürlich nicht, dass erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Interpreten keine Fehler mehr unterlaufen; wohl aber treten bestimmte Fehlertypen, die in der *Sandmann*-Interpretation immer wieder festzustellen sind, weniger häufig auf.

Befindet sich diese nachweislich in der Krise, so ist zu fragen, ob dies auch für alle vergleichbaren Sekundärliteraturkomplexe gilt. Hier sind, wie schon erwähnt, die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen abzuwarten. Ich erwarte nicht, dass diese in allen Fällen genauso sind wie bei der *Sandmann*-Forschung. So mag es vorkommen, dass die Mehrheit der Interpreten die Stoßrichtung des jeweiligen Textes richtig erschließt, die Anzahl der projektiv-aneignenden Interpretation kann deutlich geringer sein usw. Es wäre jedoch überraschend, wenn die grundsätzlichen Defizite des in vielfältigen Varianten auftretenden traditionellen Interpretationsstils sich nicht auch in anderen Sekundärliteraturkomplexen zeigen würden. Ich vermute daher, dass die Krisendiagnose sich in den zentralen Punkten verallgemeinern lässt.

Röcken schreibt dann:

„Inhaltlich habe ich wenig einzuwenden (und halte *Interpretationskonflikte* jedenfalls für eine ertragreiche Lektüre). Durch die praktische Anwendung gewinnt auch die von Tepe vertretene Literaturtheorie/Methodologie ein klareres Profil.“ (7)

Das verweist auf den Hauptwiderspruch in Röckens Kritik: Stimmt er inhaltlich weitgehend zu, so müsste er auch zugeben, dass die *Sandmann*-Interpretation in einer Krise steckt und dass die Defizite der Sekundärtexte mit der Vernachlässigung von Prinzipien empirisch-rationalen Denkens zusammenhängen. Vor diesem Hintergrund ist nun die Kritik an dem von uns erhobenen Innovationsanspruch zu problematisieren:

1. Die Methodologie der kognitiven Hermeneutik, insbesondere die Methode der Basis-Interpretation, ist strikt erfahrungswissenschaftlich ausgerichtet. Die von den traditionellen Textwissenschaftlern angewandten Methoden, die sehr unterschiedlich sind, zeigen diese *konsequente* empirische Orientierung gerade nicht; einzelne Komponenten können jedoch damit vereinbar sein. Die kritische Analyse der Sekundärtexte zum *Sandmann* beweist nachdrücklich, dass traditionelle Interpreten *nicht* immer schon nach denjenigen Regeln verfahren sind, die von der kognitiven Hermeneutik formuliert werden. Das gilt auch für diejenigen Interpreten, die inhaltlich richtig liegen.
2. Die Methodologie der kognitiven Hermeneutik enthält zwar einige Elemente, die auch in Methodologien der traditionellen Textwissenschaft auftreten, sie stellt aber insgesamt eine *Innovation in Form einer Weiterentwicklung* dar. Sie begnügt sich keineswegs damit, nur längst Bekanntes und Bewährtes erneut zur Sprache zu bringen. Sind die Fehleinschätzungen der *Sandmann*-Interpretation im Ganzen und im Einzelnen darauf zurückzuführen, dass die traditionelle Textwissenschaft bestimmte Prinzipien, die aus anderen Erfahrungswissenschaften bekannt sind, *vernachlässigt*, so stellt der Übergang zur empirisch ausgerichteten Textwissenschaft tatsächlich einen wissenschaftlichen Fortschritt dar. Der Innovationsanspruch ist also berechtigt; daher ist auch der Vorwurf der Unbescheidenheit als unbegründet anzusehen.
3. Wird bezogen auf den *Sandmann* eingeräumt, dass sich ein Interpretationskonflikt entscheiden lässt, so sollte auch bei anderen – und letztlich bei allen – schwierigen Texten eine solche Entscheidung angestrebt werden.
4. Da in einer Erfahrungswissenschaft grundsätzlich keine endgültige Gewissheit zu erlangen ist,¹⁰ kann nicht behauptet werden, die Autoren seien „sich ihrer Sache [...] mehr als sicher“ (2). Der Vorschlag zur Reorganisation der Textwissenschaft versteht sich vielmehr als hypothetische Konstruktion, die auch verfehlt sein kann. Ich bin aber, ohne Absolutheitsansprüche zu erheben, *fest davon überzeugt*, dass dies der beste Weg ist. Unangemessen ist auch der auf die weltanschauliche Dimension verweisende Ausdruck „Sendungsbewusstsein“ (2), der sich zumeist auf die Überzeugung bezieht, von einer höheren Instanz – sei diese nun religiöser oder areligiöser Art – zu diesem oder jenem *beauftragt* zu sein. Ein so verstandenes Sendungsbewusstsein liegt uns fern; wir vertreten nur die Auffassung, dass es für alle Wissenschaften, die sich auf Wirk-

¹⁰ Vgl. TEPE / RAUTER / SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), S. 187.

lichkeitszusammenhänge beziehen, erkenntnismäßig vorteilhaft ist, den allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien zu folgen. Ist dies in einer Disziplin wie der Textwissenschaft gegenwärtig noch nicht der Fall, so ist eine entsprechende Umorientierung anzustreben; diese kann mit der Übernahme bestimmter traditioneller Elemente verbunden sein. Es handelt sich somit zwar um ein *Belebrungs-*, aber nicht um ein (weltanschauliches) *Bekehrungsunternehmen*.

5. Möglicherweise glauben die meisten Literatur- und insbesondere Textwissenschaftler, sich nicht in einer krisenhaften Situation zu befinden, und sie folgen in dieser oder jener Variante der Maxime „Weiter so wie bisher“. Kann jedoch für die *Sandmann*-Interpretation die Krisenthese als wohlbegründet gelten, gilt zumindest für diesen Bereich der Textwissenschaft, dass die Mehrheit sich *irrt*. Bei vielen Krisen in allen Lebensbereichen verhält es sich so, dass zunächst nur *wenige* eine krisenhafte Situation diagnostizieren, während die Mehrheit noch meint, dass alles in Ordnung sei und es nur wenige schwarze Schafe gebe.
6. Röckens Stilbewertung ist als *subjektives Geschmacksurteil* einzuordnen. Andere Rezensenten – um nur die veröffentlichten Stellungnahmen zu erwähnen – empfinden z.B. den Ton nicht als schulmeisterlich-anmaßend und konstatieren kein übertriebenes Selbstlob.¹¹ Im Argumentationszusammenhang ist entscheidend, dass die negative Stilbewertung von der *verfehlten* Annahme getragen wird, der von der kognitiven Hermeneutik erhobene Innovationsanspruch sei unrechtmäßig. Ist der Anspruch auf Weiterentwicklung vorliegender Ansätze hingegen wohlbegründet, so ist es nicht nur legitim, sondern auch erforderlich, darauf hinzuweisen.

Gewiss ist es „mehr als zweifelhaft, ob sich derjenige, der in einem Atemzug von den Defiziten der anderen und den eigenen Vorzügen spricht, sonderlich viele Freunde machen wird“ (9, Anm. 9); in der Wissenschaft ist es aber nicht das primäre Ziel, sich viele Freunde zu machen, sondern die Erkenntnis – hier der literarischen Texte – voranzubringen. In einer Krisensituation erweisen sich diejenigen Strategien, die geeignet sind, sich innerhalb der Literaturwissenschaft viele Freunde zu machen, sogar als kontraproduktiv, da sie dazu beitragen, den defizitären Zustand der Interpretation schwieriger Texte zu zementieren.

Ich gehe nun auf alle weiteren Einwände Röckens ein.

„Problematisch finde ich [...] die hinsichtlich der Chronologie von ‚Basis-Interpretation‘ und ‚Aufbauarbeit‘ getroffene Festlegung, derzufolge der Einbezug biographisch-historischer Kontextinformationen (Wissen über den Autor) ‚in der ersten Arbeitsphase so weit wie möglich auszuklammern‘ sei und in jedem Fall erst *nach* der ausschließlich textbezogenen Interpretation zu erfolgen habe [...]. Diese Regelung ist m.E. nur auf den *Begründungs-* nicht aber den *Entdeckungszusammenhang* sinnvoll anzuwenden; es spricht nichts dagegen, bereits bei der Heuristik der Hypothesenbildung auf besagte Kontextinformationen zu rekurrieren, sofern die so gewonnene Deutungsoption *kritikanfällig formuliert* sowie anschließend mit den Texttatsachen konfrontiert und auf ihre (Un-)Vereinbarkeit mit diesen geprüft wird.“ (7)

Interpreten, die über Kontextwissen (über den Autor, den sozialhistorischen oder ideengeschichtlichen Kontext usw.) bereits verfügen, müssen dieses bei der Textinterpretation nicht völlig ausklammern, es reicht aus, dieses Kontextwissen vorsichtig und kontrollierbar ins Spiel zu bringen. Ich verteidige aber das Prinzip „Erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit“:

Wenn man – was häufig der Fall ist – nur den literarischen Text vorliegen hat und nicht über zusätzliches Kontextwissen verfügt, so gilt: Es ist verfehlt anzunehmen, man müsse erst einmal Kontextwissen dieser oder jener Art *erwerben*, bevor man sich wissenschaftlich mit dem Text befassen könne. Die erklärende Interpretation lässt sich vielmehr allein auf der Grundlage des Textes vollziehen. Aus eigener Kraft kann man hier bereits sehr weit kommen, was Vertiefungen mittels bestimmter Formen der Aufbauarbeit natürlich nicht ausschließt.

Interpreten, die Kontextwissen (z.B. medizinhistorischer Art) besitzen und *mit dessen Hilfe* das Konzept eines Textes zu erschließen versuchen, sollten sich über die Fehlerquellen im Klaren sein

¹¹ Vgl. http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/rezensionen_interpretationskonflikte.pdf.

und diese so weit wie möglich ausschließen. So tendiert ein medizinhistorisch bewanderter Interpret dazu, in den von ihm ausgewählten literarischen Texten generell die poetische Umsetzung der ihm vertrauten medizinischen Theorien zu erblicken.¹² Ein konkreter Text *kann* eine solche Umsetzung darstellen, *muß* es aber nicht, und das Denken in Alternativen nötigt dazu, auch andere Optionen ernsthaft zu erwägen und einen textbezogenen Vergleichstest vorzunehmen.

„Auch die selbstbewusste Aussage, dass in der Literaturwissenschaft ‚kein Modell für die kritische Analyse von Sekundärliteratur‘ existiert, ‚das vergleichbar umfassend und leistungsfähig‘ wäre, ist m.E. nur bedingt zutreffend: Natürlich gibt es bislang keine Untersuchung, die eine vergleichbare *Menge* Sekundärtexte einer ausführlichen, detaillierten Analyse unterzogen hätte. Was aber das hierbei angewandte ‚Analysemodell‘ (treffender beschrieben wäre es als ‚Checkliste kritischer Nachfragen‘) betrifft, so sind die Ergebnisse der Studie vor allem auf einer konkreten *inhaltlichen* Ebene angesiedelt. Allgemeine *formale* Strukturen literaturwissenschaftlicher Argumentation (und deren Defizite) geraten demgegenüber kaum in den Blick; hier ist das ‚Modell‘ offenbar weniger ‚leistungsfähig‘ und erreicht nicht das Niveau bzw. die mikrologische Präzision der deskriptiven argumentationslogischen Arbeiten Grewendorfs, Beetz/Meggles oder Savignys, zumal diese ja auch Bezüge *zwischen* den untersuchten Interpretationstexten (Stichwort: A-Argumente) berücksichtigen.“ (7 f.)

Interpretationstexte können unter unterschiedlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Grewendorf, Beetz/Meggle und Savigny verfolgen das sinnvolle Ziel herauszufinden, welche Typen von Argumenten in ausgewählten Sekundärtexten auftreten und wie sie miteinander kombiniert werden.¹³ Dadurch wird das Wissen über formale Strukturen literaturwissenschaftlicher Argumentation erweitert. Diese Art der logischen und wissenschaftstheoretischen Analyse wird in der Regel von der Hintergrundüberzeugung getragen, dass das Vorgehen der Textwissenschaftler gerade auch bei den schwierigen Texten im Prinzip in Ordnung sei, dass es nur wenige schwarze Schafe und argumentative Defizite gebe. Diese Analytiker streben an, die als grundsätzlich wissenschaftlich akzeptabel angesehene Interpretationspraxis argumentationslogisch *durchsichtig* zu machen, um so das Niveau der Forschung weiter zu steigern. Ist dem Textwissenschaftler bewusst geworden, was mit einem bestimmten Argumentetyp geleistet werden kann und was nicht, so wird er diesen künftig gezielter einsetzen.

Unser Analysemodell ist anders ausgerichtet. Die Ausgangsvermutung war, dass sich die *Sandmann*-Interpretation in einem schlechten Zustand befindet. Unser Ziel war es daher, eine „Checkliste kritischer Nachfragen“ zu entwickeln, die es ermöglicht, die kognitiven Defizite der Interpretationstexte im Ganzen und im Einzelnen zu identifizieren. Diese sind in vielen Fällen, aber nicht durchweg inhaltlicher Art; es werden z.B. auch logische Fehlschlüsse aufgedeckt, und das betrifft die formale Struktur literaturwissenschaftlicher Argumentation.¹⁴ Darüber hinaus wollten wir ein konstruktives Krisenbewältigungsangebot machen und zeigen, dass sich mithilfe der Methode der Basis-Interpretation der Optionenkonflikt entscheiden lässt; dabei hat sich herausgestellt, dass der dämonologische Ansatz, der in der Fachliteratur kaum vertreten ist und meistens als überholt angesehen wird, den anderen Ansätzen in puncto *Erklärungskraft und Textkonformität* überlegen ist.

Auf die primär *kritische* Ausrichtung der Analyse ist es zurückzuführen, dass nicht an die argumentationslogische Untersuchungsmethode angeknüpft wird. Mit ihrer Hilfe können die zentralen kognitiven Defizite nicht herausgefunden werden; insbesondere erlaubt diese Methode es nicht, pro-

¹² Vgl. den Kommentar zu F. Auhuber in TEPE / RAUTER / SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), Ergänzung 17-2.

¹³ Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 6), Ergänzung 150 (*Grewendorfs wissenschaftstheoretische Analyse der Interpretationspraxis*).

¹⁴ Vgl. die Kritik an Freud in TEPE / RAUTER / SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), Ergänzung 9-1: „TRS können zeigen, dass Freuds ganzes Verfahren ‚auf eine *petitio principii* hinausläuft [...] und im Wesentlichen ‚pure Spekulation‘ bleibt.“ (5)

ektiv-aneignende Interpretationen, d.h. Vereinnahmungsdeutungen, als solche zu identifizieren. Das hängt auch mit der angesprochenen Hintergrundüberzeugung „Die Interpretationstexte sind grundsätzlich wissenschaftlich akzeptabel“ zusammen.

Der Vorwurf, das Analysemodell der kognitiven Hermeneutik erreiche „nicht das Niveau bzw. die mikrologische Präzision der deskriptiven argumentationslogischen Arbeiten“, ist unberechtigt:

1. Die argumentationslogische Rekonstruktion und die kritische Analyse sind zwei unterschiedliche Formen der Untersuchung von Interpretationstexten, die beide ihre Berechtigung besitzen und *nebeneinander* existieren können.
2. Die Verbindung beider Methoden ist jedoch nicht sinnvoll. Erstens trägt die argumentationslogische Rekonstruktion nicht direkt zur Aufdeckung kognitiver Defizite bei; ihre Einbeziehung in das kritische Analysemodell hätte somit zur Folge, dass man über weite Strecken vom Hauptziel der kritischen Prüfung abgelenkt würde. Zweitens würde dadurch der Umfang der Kommentare erheblich vergrößert, was wiederum die Rezeption erschwert.
3. Dem kritischen Analysemodell kann somit nicht vorgeworfen werden, dass es hinter die argumentationsanalytischen Arbeiten zurückfalle. Es nutzt deren „mikrologische Präzision“ nicht, weil Ziele verfolgt werden, zu deren Erreichung eine solche Präzision *nicht erforderlich* ist. Eine unnötige Überdifferenzierung wird so vermieden. Ein Modell für die *kritische* Analyse von Sekundärliteratur muss anders aufgebaut sein als ein Modell für die *neutrale* Rekonstruktion der in der Sekundärliteratur benutzten Argumentetypen.

Röckens Kritik hat aber noch eine zweite Seite, die sich wieder auf den Innovationsanspruch bezieht. Was die angewandte „Checkliste kritischer Nachfragen“ anbelangt, so gilt seiner Ansicht nach, dass „die diagnostizierten Mängel [...] spätestens seit entsprechenden Studien der 1970er Jahre bekannt sind (TRS beziehen sich hier zustimmend auf Kindt/Schmidt 1976; vgl. Ergänzung 5-2)“ (8). Da die von Kindt, Schmidt und anderen herausgestellten Mängel nur „in der Terminologie der KH“ *reformuliert* werden, sei der Anspruch, „dass in der Literaturwissenschaft ‚kein Modell für die kritische Analyse von Sekundärliteratur‘ existiert, ‚das vergleichbar umfassend und leistungsfähig‘ wäre“ (7), auch in diesem Punkt, der die inhaltliche Ebene betrifft, unberechtigt.

Röcken übersieht hier den entscheidenden Zusammenhang: Das kritische Analysemodell integriert zwar die von Kindt, Schmidt und anderen in den 70er Jahren formulierte Kritik an Mängeln der Interpretationstexte, begnügt sich aber keineswegs damit, sie als „Checkliste kritischer Nachfragen“ schlicht zu *reformulieren*. Diese Einsichten werden vielmehr in das Gesamtkonzept der kognitiven Hermeneutik eingefügt, das deutlich über die genannten Positionen hinausgeht und somit eine Innovation darstellt. Diese Positionen unterscheiden nicht systematisch zwischen dem kognitiven und dem aneignenden Textzugang bzw. den entsprechenden Interpretationszielen, und sie sind nicht in der Lage aufzudecken, dass eine Vereinnahmungsdeutung vorliegt. Daher ist das kritische Analysemodell auch auf der inhaltlichen Ebene umfassender und leistungsfähiger als frühere Ansätze.

Bezieht man Röckens *Vorbemerkung* ein, so kann nun präziser bestimmt werden, was ihn an *Interpretationskonflikte* interessiert und was ihn eher abstößt. Auch für ihn gehört trotz aller generellen „*Kritik der Interpretation* [...] die Deutung literarischer Werke nach wie vor zum Kernbereich philologischer Praxis“, und er will genauere Kenntnisse darüber erlangen, „wie diese ‚offenbar funktionierende Praxis‘ (Simone Winko) faktisch betrieben wird“ (1). Daher greift er auf die seit den 1970er Jahren unternommenen Versuche zurück, „das konkrete methodische Vorgehen professioneller Interpreten analytisch und/oder anhand normativer Wissenschaftskonzeptionen kritisch zu rekonstruieren“, wobei er konstatiert, dass sich diese Ansätze leider nicht „konstruktiv zugunsten einer ‚Verwissenschaftlichung‘ oder auch nur eines höheren Reflexionsniveaus, eines gesteigerten Problembewusstseins ausgewirkt hätten“ (1). Er strebt offenbar eine verbesserte Fortsetzung der früheren Versuche an – mit dem Ziel, einen „Konsens hinsichtlich des bei der methodologischen Rekonstruktion zu verwendenden analytischen Instrumentariums und der bei der Bewertung mit wissenschaftlichem Anspruch auftretender Interpretationen anzusetzenden Maßstäbe“ zu erzielen, um den verbreiteten radikalen Interpretationspluralismus zu überwinden, „der auch sich logisch widersprechende Inter-

pretationen ein und desselben – meist programmatisch als ‚polyvalent‘ oder ‚polysem‘ apostrophieren – Werkes für gleichermaßen legitim [...] hält“ (1).

Bei der Verfolgung dieser *gemeinsamen* Ziele schlägt Röcken indes einen anderen Weg ein, da er überzeugt ist, dass sich die Interpretation schwieriger literarischer Texte – und damit auch des *Sandmanns* – nicht in einer Krise befindet. Zu dieser Grundhaltung, die von der Mehrheit der Literaturwissenschaftler gegenwärtig wohl geteilt wird, passt das folgende Programm deutlich besser als das der kognitiven Hermeneutik: Demnach geht es erstens darum, die grundsätzlich akzeptable Interpretationspraxis argumentationslogisch genauer zu untersuchen, um ein höheres Reflexionsniveau zu erreichen; zweitens sind auf der inhaltlichen Ebene die wenigen schwarzen Schafe zu identifizieren, die gegen die Regeln verstoßen, welche seriöse Textwissenschaftler immer schon befolgt haben. Die Hauptdifferenz lässt sich daher so fassen: *Rückbesinnung* auf die gute philologische Tradition, die eigentlich bereits alles enthält, was man zur wissenschaftlichen Textinterpretation benötigt, versus *Erweiterung* (aber nicht Negation) der philologischen Tradition durch konsequente Anwendung erfahrungswissenschaftlicher Prinzipien. Hier trennen sich gegenwärtig die Wege, aber eine Annäherung der Positionen ist nicht ausgeschlossen.

Der letzte Kritikpunkt findet sich in Anmerkung 4 und bezieht sich auf meine frühere Reaktion¹⁵ auf die Einwände, die Röcken in seiner Rezension von *Kognitive Hermeneutik* geäußert hat:

„Inzwischen hat Tepe auf einige der von mir vorgetragenen Fragen und Einwände, die sich grosso modo auch auf *Interpretationskonflikte* beziehen lassen, reagiert und nimmt offenbar an, diese gänzlich ‚entkräftet‘ zu haben [...]. Ich beharre weiterhin darauf, dass die Kognitive Hermeneutik (KH) dazu neigt, die quasi-beobachtende Datenerhebung, näherhin das ‚einfache Verstehen des im Text Ausgesagten als immer schon geleistet vorauszusetzen – und damit zu trivialisieren‘. Zu wenig bedacht ist hier, dass schon auf dieser Ebene (bei der ‚Basis-Analyse‘) komplexe kognitive Interferenzprozeduren, ‚interne Texterklärungen‘ (Wolfgang Detel) und konstruktive Verstehensleistungen ins Spiel kommen, die dazu führen können, dass schon hinsichtlich der Fragen ‚Wie ist der Text beschaffen?‘ bzw. ‚Was ist in der Textwelt der Fall?‘ ein Dissens entsteht. Was z.B. berechtigt TRS, aus dem Textbefund ‚Clara und Nathanael faßten eine heftige Zuneigung zueinander.‘ zu schließen: ‚Dass ‚eine heftige Zuneigung‘ vorliegt, ist ja nur eine andere Ausdrucksweise dafür, dass eine erotische Beziehung besteht.‘ Stützt sich diese Inferenz auf die Intuition, das Wissen der Interpreten oder haben sie systematisch zeitgenössische Kontexte (Wörterbücher, Enzyklopädie) bemüht? Ist diese Deutung der Textpassage intersubjektiv zwingend? Texttatsachen als induktive Basis eines Hypothesentests zu verwenden, setzt ja voraus, dass die Datenbasis nicht selbst Gegenstand kontroverser Auslegung ist; genau hier liegt der Hund begraben.“ (9, Anm. 4)

Röcken macht auf wichtige Probleme aufmerksam, mit denen ich mich in *Kognitive Hermeneutik* nur am Rand und nicht in ausgearbeiteter Form beschäftigt habe. Da ich den zugehörigen Theorieteil in der näheren Zukunft nicht werde ausarbeiten können, begnüge ich mich mit einigen Anmerkungen:

1. Das einfache Verstehen des im Text Ausgesagten setze ich keineswegs „als immer schon geleistet“ voraus, nehme aber an, dass es auf intersubjektiv verbindliche und überprüfbare Weise *leistbar* ist. Ich beginne mit einem Beispiel aus einem anderen Bereich. Welche Thesen in Kants *Kritik der reinen Vernunft* vertreten, welche Argumentationsschritte vollzogen werden, ist in vielen Punkten unstrittig. Niemand zweifelt z.B. ernsthaft daran, dass Raum und Zeit hier als *Anschauungsformen* begriffen werden; wer eine andere Auffassung vertritt, kann anhand der einschlägigen Textpassagen eines Besseren belehrt werden. Auf der anderen Seite enthält Kants Buch aber etliche schwierige Stellen, bei denen unklar ist, was sie genau bedeuten. Entsprechendes gilt für literarische Texte. Der Handlungszusammenhang eines Kriminalromans etwa ist in der Regel in

¹⁵ P. TEPE: *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik*. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendhermeneutik/pt_diskussion.pdf.

- den meisten Punkten unstrittig. Dass etwa ein Mord aus Eifersucht vorliegt, geht z.B. aus der Auflösung des Falls hervor. Der Roman kann jedoch ebenfalls schwierige Stellen enthalten.
2. Die *Fähigkeit*, den Handlungszusammenhang eines literarischen Textes oder einen philosophischen Argumentationszusammenhang *richtig* zu verstehen, fällt natürlich nicht vom Himmel; sie ist keineswegs immer schon gegeben. Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen sie in langwierigen und mühevollen Prozessen erwerben. Die Fähigkeit des Handlungsverstehens z.B. setzt in der Tat „komplexe kognitive Interferenzprozeduren“ und „konstruktive Verstehensleistungen“ voraus, die etwa von der kognitiven Psychologie erforscht werden. Hier stimme ich mit Röcken völlig überein. Das einfache Verstehen des im Text Ausgesagten, das ich vom komplexen, auf Autorinstanzen zurückgreifenden erklärenden Verstehen abgrenze, ist von der *Genese* her also keineswegs einfach.
 3. „Texttatsachen als induktive Basis eines Hypothesentests zu verwenden“, setzt tatsächlich voraus, „dass die Datenbasis nicht selbst Gegenstand kontroverser Auslegung ist“. Unklar bleibt, ob Röcken mit „genau hier liegt der Hund begraben“ behaupten will, dass Texttatsachen *grundsätzlich nicht* „als induktive Basis eines Hypothesentests“ verwendet werden dürfen, da die Datenbasis „selbst Gegenstand kontroverser Auslegung ist“. Diese Extremposition halte ich für verfehlt. Wer diese These vertritt, setzt z.B. voraus, dass es Lesern *seines* Textes prinzipiell möglich ist, richtig zu erkennen, dass er genau diese These vertritt, und gerät damit in einen Selbstwiderspruch.
 4. Jenseits der Extremposition ist zu konzedieren, dass hinsichtlich *einiger* Stellen literarischer Texte ein Dissens hinsichtlich der Frage „Was ist in der Textwelt der Fall?“ entstehen kann. So kann z.B. unklar sein, ob eine Figur das von ihr Berichtete nur geträumt hat oder ob es innerhalb der Textwelt als real anzusehen ist.
 5. Röckens Beispiel ist der Satz „Clara und Nathanael faßten eine heftige Zuneigung zueinander“. Nach unserer Umschreibung besagt das, dass beide ineinander verliebt sind, d.h., dass eine erotische Beziehung zwischen beiden besteht. Wird diese Bedeutungszuweisung bestritten, so kann man versuchen, die Frage dadurch zu klären, dass man etwa zeitgenössische Wörterbücher konsultiert, um herauszufinden, ob die Wendung „heftige Zuneigung“ damals eine andere Bedeutung als heute hatte. Das ist unbestritten. Entscheidend für unsere Argumentation im Küpper-Kommentar ist jedoch etwas anderes: Nach Küpper (und etlichen anderen Interpreten) handelt es sich bei der Beziehung zwischen Nathanael und Clara um eine durchgehend *unerotische* Beziehung; das impliziert aber, dass so etwas wie eine heftige Zuneigung zwischen ihnen nicht existiert. Interpreten, die eine unerotische Beziehung behaupten, lassen häufig die damit nicht im Einklang stehenden Textelemente *unberücksichtigt* (weil sie nur auf Bestätigungen ihrer Thesen fixiert sind); ihre These wird daher durch den bloßen *Hinweis* auf diese Elemente bereits in Schwierigkeiten gebracht.

Ich fasse die entscheidenden Punkte noch einmal zusammen:

- Mithilfe der Methodologie der kognitiven Hermeneutik (die viele Elemente der philologischen Tradition integriert) lassen sich die Interpretationskonflikte beim *Sandmann* entscheiden. Daher sollte versucht werden, auf vergleichbare Weise auch bei anderen und letztlich bei allen schwierigen Texten zu einer in kognitiver Hinsicht befriedigenden Deutung zu gelangen.¹⁶
- Die Defizite der Sekundärliteratur zum *Sandmann* – und wahrscheinlich auch zu anderen schwierigen Texten – sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass in die traditionellen textwissenschaftlichen Vorgehensweisen spezifische erfahrungswissenschaftliche Prinzipien wie das Denken in Alternativen, der Optionenvergleich, die gezielte Suche nach Texttatsachen, welche die jeweilige Hypothese in Gefahr bringen können, *nicht* eingebaut sind, sodass es an einem Mechanismus der Selbstkorrektur fehlt.

¹⁶ Vgl. auch TEPE/SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso* Peter Schlemihls wundersame Geschichte 1 (wie Anm. 9).

- Da nicht zwischen dem aneignenden und kognitiven Textzugang bzw. den entsprechenden Interpretationszielen unterschieden wird, kann sich der projektiv-aneignende Deutungsstil, der eine aneignende Aktivität als kognitive Leistung *missversteh*t, ungehindert ausbreiten. Solange diese pseudo-wissenschaftlichen Vereinnahmungsdeutungen als normale wissenschaftliche Interpretationen durchgehen – was vor allem, aber nicht nur bei den Interpretationen schwieriger literarischer Texte der Fall ist –, kann die Textwissenschaft nicht in ein sicheres Fahrwasser gelangen.

Hartmut Steineckes Rezension von Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns *Der Sandmann*¹⁷

Wie die Buchbesprechungen von Müller und Röcken, so ist auch die Rezension Hartmut Steineckes im Darstellungsteil auf pointierte Weise informativ. Nur in einem kleineren Punkt ist eine Korrektur erforderlich: Steinecke schreibt der von uns favorisierten dämonologischen Deutung die folgende Behauptung zu: „[A]uch Olimpia *ist* ein Geisterwesen, weil es bisher noch keine künstliche Figur gegeben hat, die von einer gewissen Anzahl von Leuten als lebendig angesehen wurde.“ (140) Nach unserer Auffassung handelt es sich bei Olimpia um eine künstliche Frau, die mittels eines magischen Perspektivs objektiv belebt worden ist; daraus erklärt es sich, dass sie von allen oder nahezu allen Beteiligten für einen echten (wenngleich recht mechanisch wirkenden) *Menschen* gehalten wird – nicht nur exklusiv vom psychisch kranken Nathanael, wie der psychologische Ansatz (Option 1) behauptet (und behaupten muss). Von einem *Geisterwesen* sprechen wir in diesem Zusammenhang nicht; ein in der Textwelt reales übernatürliches Wesen, das Menschengestalt anzunehmen vermag, gehört in eine andere Kategorie.

Ich konzentriere mich nun wie bisher auf die Kritikpunkte, vernachlässige also die positiven Bewertungen.

„Ergebnis der eigenen Interpretation [...] ist: Nathanael hat ‚Recht‘. [...] [N]icht nur Nathanael habe Olimpia als lebendig angesehen, sondern auch ‚vernünftige Teezirkel (Olimpia hatte sie mit Glück besucht)‘; wenn man Hoffmanns häufig ausgesprochenen Spott über diese bürgerliche Institution kennt, die auch im *Sandmann* durchweg satirisch karikiert wird, sollte man das Verhalten der ‚Teeisten‘ – das im übrigen, wie so oft bei Hoffmann, nur sehr vage belegt wird (wurde ‚allgemein‘ für Betrug gehalten) – nicht als Beleg für ein Faktum halten.“ (139f.)

Die Methode der Basis-Interpretation ist bei unserem Optionenwettkampf (und darüber hinaus generell) nicht *primär* darauf ausgerichtet, „das logische ‚rechthaben‘ einer der beiden Hauptfiguren“ (140) zu erweisen. Es geht vielmehr darum, erstens herauszufinden, welches der textkonformste und erklärungskräftigste Deutungsansatz ist, sowie zweitens die kognitiven Defizite der unterlegenen Optionen im Einzelnen aufzuweisen. Die in kognitiver Hinsicht überlegene Interpretation *muss* nicht diejenige sein, welche die Sichtweise einer bestimmten Figur stützt. Speziell beim *Sandmann* ist dies jedoch der Fall: Der Ansatz, der mit einer objektiven dämonischen Macht rechnet, welche Menschengestalt annimmt, gewinnt – und damit wird Nathanaels Sichtweise, die von psychologisch argumentierenden Interpreten als pathologisch eingestuft wird, ins Recht gesetzt.

Für unsere Entscheidung des Optionenkonflikts ist der Bericht über die Teezirkel von großer Bedeutung. Daher bedarf Steineckes Versuch, die Beweiskraft dieser Passage zu schwächen, einer gründlichen Prüfung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Verhalten der Teezirkelbesucher nicht „als Beleg für ein Faktum“ gewertet werden dürfe. Seiner Ansicht nach ist somit fraglich, ob das zutrifft, was der Erzähler berichtet. Ist Olimpia aber in den Teezirkeln gar nicht als echter Mensch angesehen worden, so verliert der dämonologische Ansatz an Überzeugungskraft.

- Unstrittig ist, dass Hoffmann die bürgerliche Institution der Teezirkel häufig – so auch im *Sandmann* – verspottet und satirisch karikiert. So erscheint es z.B. lächerlich, wenn manche Teezirkel-

¹⁷ H. STEINECKE: O. T. In: *E. T. A. Hoffmann-Jahrbuch* 18 (2010), S. 138–140, erneut veröffentlicht in *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/rezensionen_interpretationskonflikte.pdf.

besucher verlangen, dass die Geliebte taktlos singe oder tanze, um so zu zeigen, dass sie keine Androide bzw. Holzpuppe sei.

- Daraus, dass das Verhalten der Teezirkelbesucher vom Erzähler kritisch beleuchtet wird, ergibt sich jedoch keineswegs, dass Olimpia in diesen Kreisen wahrscheinlich gar nicht als lebendig angesehen worden ist. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn einige nach der Enttarnung Olimpias den Verdacht hegen, auch die von ihnen verehrten Damen könnten Androiden sein, so macht diese Reaktion nur dann Sinn, wenn sie zuvor Olimpia als echten Menschen betrachtet haben. Wäre sie von vornherein als Androide eingeschätzt worden, so gäbe es keinen Grund, jetzt ein „abscheuliches Mißtrauen gegen menschliche Figuren“¹⁸ zu entwickeln. Kurzum, da das satirisch karikierte Verhalten der Teezirkelbesucher *logisch voraussetzt*, dass sie auf den Betrug Spalanzanis hereingefallen sind, kann der Hinweis auf die kritische Sicht dieses Verhaltens nicht dazu verwendet werden, die These, dass Olimpia „von einer gewissen Anzahl von Leuten als lebendig angesehen wurde“, zu schwächen. Steineckes Argument ist fehlerhaft.
- Meine Zurückweisung der Kritik hängt mit einem wichtigen Prinzip der wissenschaftlichen Textinterpretation zusammen, das kurz zu erläutern ist. In der Lebenspraxis können Aussagen über Eigenschaften, Verhaltensweisen und Überzeugungen anderer Menschen falsch sein. Ob es zutrifft, dass X – wie behauptet wird – rote Haare hat, ein Dieb ist, an die Existenz von Hexen glaubt usw., kann und muss bei Bedarf unabhängig geprüft werden, z.B. durch Untersuchung der tatsächlichen Haarfarbe, durch polizeiliche Überprüfung, durch Analyse der Äußerungen von X usw. Bei fiktionalen Texten verhält es sich anders, denn Aussagen über Eigenschaften, Verhaltensweisen und Überzeugungen von Figuren können hier *grundsätzlich* nicht an realen Phänomenen überprüft werden. Das bedeutet für Aussagen, die eine Figur bzw. der Erzähler macht: *In der Regel* müssen sie als für die Textwelt gültig, d.h. als innerhalb der Textwelt wahr behandelt werden. Eine Ausnahme ist nur dort zu machen, wo der Text Informationen enthält, welche die Aussagen unglaubwürdig erscheinen lassen. Wird z.B. das von einer Figur Gesagte im Erzählerkommentar als für diese Figur charakteristische Angeberei eingeschätzt, so bedarf der Sachverhalt genauerer Klärung; diese muss wiederum nicht zwangsläufig darauf hinauslaufen, dass der Erzähler die Wahrheit, die Figur hingegen die Unwahrheit sagt. Wird im Text jedoch keine Relativierung vorgenommen, so ist das, was eine Figur bzw. der Erzähler mitteilt, als in der Textwelt zutreffend zu behandeln. Wenn z.B. Nathanael in seinem ersten Brief schreibt, dass die Mutter an bestimmten Abenden sehr traurig war, dann hat das als zutreffend zu gelten, da der Text keine Informationen enthält, die einen Zweifel an Nathanaels Aussage stützen würden.

Mit anderen Worten: Dass in der jeweiligen Textwelt die Figuren X, Y usw. leben und handeln, dass sie bestimmte Eigenschaften und Überzeugungen haben, wird durch Aussagen des Erzählers bzw. der Figuren selbst *festgelegt*. Würden diese Aussagen, von den eben erläuterten Ausnahmefällen einmal abgesehen, nicht als innerhalb der Textwelt wahr behandelt, so würde die gesamte Textweltkonstruktion zusammenbrechen. Eine wissenschaftliche Interpretation darf daher nicht gegen das formulierte Prinzip verstoßen. Wäre es zulässig, auf jede beliebige Aussage mit „Vielleicht stimmt das ja gar nicht“ zu reagieren, so wäre der Deutungsbeliebigkeit Tür und Tor geöffnet. Jeder Interpret könnte dann genau diejenigen Textelemente, die mit seinem eigenen Ansatz nicht vereinbar sind, dadurch aus dem Weg schaffen, dass sie als unzutreffend eingeordnet werden. Da dieses Vorgehen benutzt werden kann, um *jede beliebige* Deutung vor Kritik zu schützen, ist es kognitiv wertlos.

- Wendet man diese grundsätzlichen Überlegungen nun auf den Bericht über die Teezirkel an, so gilt: Der Erzähler äußert sich zwar in allgemeiner Form, aber inhaltlich hinlänglich klar über das, was vorgefallen ist, und das Berichtete muss, da der Text keine gegenläufigen Aussagen enthält, als *in der Textwelt tatsächlich geschehen* behandelt werden. Aus den Äußerungen des Erzählers geht hervor,

¹⁸ E. T. A. HOFFMANN: *Der Sandmann*. In: DERS.: *Sämtliche Werke in sechs Bänden*, Bd. 3: *Nachtstücke – Klein Zaches – Prinzessin Brambilla*. Werke 1816–1820. Hg. von H. Steinecke unter Mitarbeit von G. Allroggen. Frankfurt a. M. 1985, S. 11–49, hier S. 46.

dass Olimpia die Teezirkel besucht hat, dass es ihrem Hersteller Spalanzani gelungen ist, „vernünftigen Teezirkeln [...] statt der lebendigen Person eine Holzpuppe einzuschwärzen“¹⁹, d.h., dass er es geschafft hat, die künstliche Frau als lebendige Person in die Gesellschaft einzuführen. Der Erzähler beruft sich auf Juristen, die von einem schlaue angelegten Betrug sprechen; dadurch wird ebenfalls die Annahme gestützt, dass Olimpia in den Teezirkeln als echter Mensch durchgegangen ist. Dafür spricht ferner auch das bereits diskutierte Verhalten der Teezirkelbesucher. Steinecke ist es somit also nicht gelungen, den deskriptiv-feststellenden Befund, auf dem die dämonologische Interpretation beruht, zu entkräften. Die genauere Analyse führt vielmehr zur weiteren Erhärtung der These, dass Olimpia „von einer gewissen Anzahl von Leuten als lebendig angesehen wurde“.

„Wichtiger als das logische ‚rechthaben‘ einer der beiden Hauptfiguren ist für das Verständnis des *Sandmanns* doch wohl die Kenntnis der literarischen Mittel des Dichters, seiner Konstruktionsprinzipien, seiner künstlerischen Methoden, uns Aspekte verschiedenster Textwelten vorzustellen, ob diese nun realiter existieren oder in der Fantasie imaginiert werden.“ (140)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Methode der Basis-Interpretation nicht primär darauf abzielt, einer bestimmten Figur Recht zu geben. Selbstverständlich sind bei einer wissenschaftlichen Deutung immer *auch* die „literarischen Mittel des Dichters, seine[] Konstruktionsprinzipien, seine[] künstlerischen Methoden“ zu berücksichtigen. Wir haben das allerdings in unserer systematischen Textinterpretation auch getan, wie insbesondere die Überlegungen zu Hoffmanns Erzählstrategie des Offenhaltens von Deutungsmöglichkeiten zeigen.

„Hoffmann hat seine Texte zwar sehr bewusst gebaut, aber sein höchstes Ziel war sicher nicht deren innere Logik und Widerspruchsfreiheit. Er hat selbst bei Eigennamen oder Zeitangaben ‚Fehler‘ gemacht – einige wohl aus Unachtsamkeit, aber in vielen Fällen gebraucht die Forschung diesen Begriff nicht mehr, nicht etwa um Hoffmanns Reputation zu schonen, sondern weil man inzwischen weiß, dass der Autor diese Mittel auch gezielt einsetzt, um die Sicherheit (etwa über Identitäten) zu erschüttern oder die Zeitebenen (z. B. bei Anachronismen) durchlässig zu machen.“ (140)

Steinecke scheint anzunehmen, dass Hoffmann nach unserer Auffassung den *Sandmann* erstens „sehr bewusst gebaut“ und dabei zweitens als „höchstes Ziel“ die „innere Logik und Widerspruchsfreiheit“ verfolgt hat. Das trifft nicht zu. Wir vertreten vielmehr die folgende Ansicht:

1. Hoffmann hat die erste Fassung des Textes offenbar intuitiv, sozusagen aus dem Bauch heraus geschrieben.
2. Bei der Überarbeitung für den Druck lassen sich bestimmte „künstlerische[] Methoden“ klar erkennen, vor allem das Prinzip des Offenhaltens von Deutungsmöglichkeiten. Dieses ist wahrscheinlich mit einem relativ hohen Bewusstseinsgrad angewandt worden.
3. An keiner Stelle schreiben wir Hoffmann zu, einen zuvor ausgearbeiteten rationalen Plan verfolgt zu haben, der als „höchstes Ziel“ die „innere Logik und Widerspruchsfreiheit“ vorsieht.

An dieser Stelle verweise ich auf ein weiteres wichtiges Interpretationsprinzip. Die kognitive Hermeneutik versucht bei jedem Text, die textprägenden Instanzen Textkonzept, Literaturprogramm sowie Überzeugungssystem zu erschließen und die zuvor festgestellten Texteigenschaften darauf zurückzuführen. Bei der Bildung von Hypothesen speziell über das Textkonzept, d.h. das künstlerische Hauptziel des jeweiligen Textes, wird *zunächst einmal* angenommen, dass es sich um ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies künstlerisches Konzept handelt. Nur in diesem Fall ist es möglich, *alle* Texteigenschaften kohärent auf bestimmte künstlerische Ziele und dann auch auf bestimmte Hintergrundüberzeugungen des Autors zurückzuführen. Gelingt es nicht, ein in sich stimmiges Konzept zu ermitteln, so ist die Möglichkeit zu erwägen, dass ein in sich brüchiges, widersprüchliches Konzept wirksam ist. In der vollständigen systematischen Interpretation des *Sandmanns* (vgl. Kapitel 4) haben wir nun gezeigt, dass der Text kein einziges Element enthält, das nicht *zwanglos* in den von uns ver-

¹⁹ Ebd.

tretenen dämonologischen Ansatz, der die Erzählstrategie des Offenhaltens von Deutungsmöglichkeiten berücksichtigt, (Option 2b) integrierbar ist. Damit haben wir *nachgelesen*, dass ein in sich stimmiges Textkonzept wirksam ist, mit welchem Bewusstseinsgrad dieses auch umgesetzt worden sein mag. Lässt sich aber bereits in der ersten Arbeitsphase eine in kognitiver Hinsicht befriedigende Textinterpretation aufbauen, so ist eine zweite Arbeitsphase *unnötig*. Methodisch fehlerhaft ist es, wenn *sogleich* ein inkohärentes, logische Widersprüche enthaltendes Textkonzept unterstellt wird, ohne zuvor ernsthaft geprüft zu haben, ob sich im Optionenvergleich eine auf *alle* Textelemente anwendbare Interpretationsstrategie durchführen lässt. Dann kann man wiederum *nach Belieben* Textinterpretationen erzeugen, die zu den eigenen Überzeugungen passen.

Steinecke versucht offenkundig, den von uns erbrachten Überlegenheitsnachweis für die dämonologische Deutung zu schwächen oder gar zu widerlegen. Seine allgemeinen Aussagen über Hoffmanns künstlerisches Verfahren sind in diesem Kontext jedoch *unerheblich*. Es mag zu Hoffmanns künstlerischer Strategie gehören, z.B. bei Eigennamen oder Zeitangaben scheinbare Fehler zu machen, „um die Sicherheit (etwa über Identitäten) zu erschüttern oder die Zeitebenen (z. B. bei Anachronismen) durchlässig zu machen“ – auf diese allgemeine Problematik gehe ich hier nicht näher ein. Unsere dämonologische *Sandmann*-Deutung beruht jedoch in keiner Weise auf den als überholt geltenden Zuschreibungen; so behaupten wir nicht, Hoffmann seien im *Sandmann* „aus Unachtsamkeit“ bei Eigennamen oder Zeitangaben Fehler unterlaufen. Unser Ansatz ist vielmehr mit dem von Steinecke herausgestellten *allgemeinen* künstlerischen Verfahren, das sich mit der Erzählstrategie des Offenhaltens von Deutungsmöglichkeiten berührt, vereinbar.

„Die Hauptrolle dabei spielt die Erzählerfigur, die nur fragmentarische Kenntnisse besitzt und daher häufig mit Vermutungen und Konjunktiven jonglieren muss; die darüber hinaus fast stets, so auch im *Sandmann*, notorisch unzuverlässig ist, zwar oft psychologisch motiviert – Naivität, Parteinahme für eine Person („mein armer Freund“ Nathanael) –, aber selbstverständlich primär, weil diese Eigenart eine Schlüsselrolle in Hoffmanns Präsentation einer Geschichte und einer ‚Textwelt‘ spielt.“ (140)

Dass der Erzähler im *Sandmann* nicht allwissend ist, sondern „nur fragmentarische Kenntnisse besitzt“, wird auch von uns nicht bestritten. So muss er sich z.B., was Claras weiteres Schicksal anbelangt, mit dem Rückgriff auf Berichte anderer begnügen. Wir bringen diesen Erzählertyp mit der Erzählstrategie des Offenhaltens von Deutungsmöglichkeiten in Verbindung: Er passt deutlich besser zu ihr als ein allwissender Erzähler. Vom Erzähler mit fragmentarischen Kenntnissen können auch wir sagen, dass er „eine Schlüsselrolle in Hoffmanns Präsentation einer Geschichte [...] spielt“.

Zentrale Bedeutung für Steineckes Kritik kommt der These zu, dieser Erzähler sei „notorisch unzuverlässig“. Hier lässt sich wiederum eine Verbindung zu seiner Problematisierung des dämonologischen Ansatzes herstellen: Der Erzähler legt zwar nahe, dass Olimpia „von einer gewissen Anzahl von Leuten als lebendig angesehen wurde“ (140), ist er aber „notorisch unzuverlässig“, so sind seine Ausführungen in diesem Punkt – und darüber hinaus in vielen anderen – zu problematisieren. Dazu einige Anmerkungen:

1. Der Begriff des unzuverlässigen Erzählers ist in der Literaturwissenschaft gegenwärtig sehr beliebt, und er wird offenbar in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. Um Steineckes Versuch, durch den Hinweis auf den grundsätzlich unzuverlässigen Erzähler unsere dämonologische Interpretation zu problematisieren, sachgerecht diskutieren zu können, müsste erstens geklärt werden, was *genau* er unter einem notorisch unzuverlässigen Erzähler versteht. Zweitens müsste *nachgelesen* werden, dass im *Sandmann* dieser Erzählertyp vorliegt.
2. Versteht man unter einem unzuverlässigen Erzähler versuchsweise einen, dessen Aussagen man grundsätzlich nicht trauen kann, so bestreiten wir, dass im *Sandmann* dieser Erzählertyp vorliegt. In unseren Kommentaren haben wir in mehreren Fällen Interpretationsthesen, die in diese Richtung gehen, entkräftet.²⁰

²⁰ Vgl. z.B. den Kommentar zu A. Küpper in TEPE/RAUTER/SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A.*

3. Hier wird auch wieder das erste der beiden oben behandelten Interpretationsprinzipien relevant: Aussagen der Figuren bzw. des Erzählers sind nur dann nicht als in der Textwelt wahr zu behandeln, wenn der Text gegenteilige Informationen enthält.
4. Gegen eine undifferenzierte Verwendung des Begriffs des unzuverlässigen Erzählers spricht, dass diese es ebenfalls erlaubt, *beliebige* Textdeutungen vor Kritik zu schützen. Ein Textelement, das geeignet ist, die jeweilige Interpretation in Schwierigkeiten zu bringen, lässt sich durch Zurückführung auf einen angeblich notorisch unzuverlässigen Erzähler bequem aus der Welt schaffen.

„Trotz dieses Einwandes sei noch einmal betont: Auch wenn ein Autor Regeln bewusst unterläuft und mit ihnen spielt, sollte ein Literaturwissenschaftler weder aus Bequemlichkeit noch aus Prinzip darauf verzichten, seine Interpretation Regel geleitet anzulegen, so dass sie für den Leser nachvollziehbar ist, sowie die eigenen Vorurteile und Vorlieben zu reflektieren.“ (140)

Bei Steineckes Zustimmung fällt auf, dass sie sich auf die *allgemeine* Befürwortung eines regelgeleiteten Vorgehens bei der wissenschaftlichen Textinterpretation beschränkt, während die *spezifischen* Regeln, die sich aus der erfahrungswissenschaftlichen Grundhaltung ergeben, unerwähnt bleiben. Diese Einschränkung ist typisch für die Haltung des traditionellen Textwissenschaftlers.²¹

„Freilich: wären mit diesem Buch die zentralen Fragen der *Sandmann*-Forschung gelöst, so wäre diese weitgehend am Ende. Ich bin sicher: Das Buch regt eher zahlreiche weitere kontroverse Interpretationen an.“ (140)

Die weitere Entwicklung der *Sandmann*-Forschung bleibt abzuwarten. Bei der kritischen Analyse der nach *Interpretationskonflikte* erschienenen bzw. noch erscheinenden Deutungen ist jedoch zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: Die einen haben das Buch rezipiert, die anderen nicht. Von denjenigen, die unser Buch nicht gelesen haben, ist zu erwarten, dass sie dem bisherigen Muster folgen und vielfältige weitere, zum Teil neuartige Interpretationen hervorbringen, die sich bei einer kritischen Analyse zu einem erheblichen Teil als aneignend und insbesondere als projektiv-aneignend und somit pseudowissenschaftlich erweisen. Von denen, die das Buch gelesen haben, ist demgegenüber zu erwarten, dass sie in irgendeiner Form darauf reagieren. Das ist auf unterschiedliche Weise möglich: Man kann z.B. die kognitive Hermeneutik im Allgemeinen, die erfahrungswissenschaftlich ausgerichtete Methode der Basis-Interpretation im Besonderen und die *Sandmann*-Studie im Speziellen kritisieren, und dies wiederum im Ganzen und im Einzelnen. Wer nun eine der von uns geschwächten Deutungsoptionen, z.B. den psychologischen Ansatz, vertritt, muss unsere Argumente *vollständig* zu entkräften versuchen. Entsprechendes gilt für die präferierten Methoden der Textarbeit und die ihnen zugrundeliegenden Literaturtheorien. Wenn man weiß, dass die kognitive Hermeneutik beansprucht, bestimmte infrage kommende Deutungsoptionen bzw. Literaturtheorie-Methoden-Komplexe grundsätzlich entkräftet zu haben, so kann man nicht so tun, als gäbe es diese grundsätzliche Kritik nicht. Man muss sich vielmehr mit ihr auseinandersetzen und die eigene Position argumentativ gegen die Kritik verteidigen. Die *Sandmann*-Forschung kann so ein Reflexionsniveau erreichen, das deutlich über den bisherigen textwissenschaftlichen Standards liegt. Käme ein solcher Prozess in Gang, so würde er zu einer deutlichen Verbesserung der Lage in der Textwissenschaft führen.

Wenn Steinecke erwartet: „Ich bin sicher: Das Buch regt eher zahlreiche weitere kontroverse Interpretationen an“, so scheint das gerade Ausgeführte nicht in die Rechnung einzugehen. Er nimmt offenbar an, dass die bisherige Produktion immer weiterer kontroverser Interpretationen einfach weitergeführt wird. Das „Weiter so wie bisher“ ist jedoch nur durchführbar, wenn man den durch unser Buch erreichten Forschungsstand *ignoriert*.

Hoffmanns Der Sandmann (wie Anm. 2), Ergänzung 16-2.

²¹ Vgl. ebd., S. 194f.

Abschließend gehe ich auf Steineckes Diktum „[W]ären mit diesem Buch die zentralen Fragen der *Sandmann*-Forschung gelöst, so wäre diese weitgehend am Ende“ ein. Akzeptiert ein Textwissenschaftler die zentrale Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang bzw. den entsprechenden Interpretationszielen, die von Steinecke nur nebenher erwähnt wird, so gelangt er zu einem folgenreichen *Umdenken*. Er erkennt dann, dass viele Textinterpretationen aneignend-aktualisierender und *nicht* kognitiver Art sind: Sie werden massiv vom Überzeugungssystem des jeweiligen *Interpreten* gesteuert, sind also nicht auf die Bestimmung des Überzeugungssystems des *Autors* ausgerichtet; sie arbeiten primär heraus, welche aktuelle Relevanz der Text für Vertreter dieses weltanschaulichen Rahmens besitzt oder besitzen kann. Der reflektierte Interpret weiß, dass solche aneignenden Interpretationen lebenspraktisch gebraucht werden, betrachtet sie aber nicht mehr als kognitiv-wissenschaftliche Leistungen, sondern ordnet sie anderen aneignend-aktualisierenden Deutungen zu, wie z.B. der kreativen Aktualisierung eines alten Dramas durch einen Regisseur, der zeigen will, was dieser – in der Regel für die Aufführung stark veränderte – Text *uns heute noch zu sagen hat*. Diesem wird bei der aneignenden Interpretation eine mit dem Überzeugungssystem des *Interpreten* im Einklang stehende Bedeutung zugeschrieben.

Demgegenüber ist der reflektierte Interpret bestrebt, die *Textwissenschaft* ganz auf die Lösung kognitiver Probleme nach möglichst strengen Prüfungsstandards auszurichten. Liegt z.B. eine *Sandmann*-Deutung vor, welche die Standards der Textkonformität und Erklärungskraft voll erfüllt, so kann damit das kognitive Interpretationsproblem bis auf Weiteres als gelöst gelten. Natürlich ist eine solche Deutung besonders kritisch zu prüfen, und es ist auch zu bedenken, dass es in einer erfahrungswissenschaftlichen Disziplin grundsätzlich keine *endgültige Gewissheit* geben kann. Ist ein bestimmtes Interpretationsproblem jedoch auf eine nach aktuell akzeptierten Standards überzeugende Weise gelöst worden, so wird der kognitiv eingestellte Textwissenschaftler nicht nach dem Prinzip „Eine überzeugende Problemlösung kann es in der Textwissenschaft prinzipiell nicht geben“ verfahren, sondern sich denjenigen Problemen zuwenden, die *andere* schwierige Texte aufwerfen, um diese einer vergleichbar überzeugenden Deutung zuzuführen. Auch in diesem wichtigen Punkt zeigt sich, dass der empirisch-rational ausgerichtete Textwissenschaftler anders eingestellt ist als der traditionelle.

Zur Diskussion über die kognitive Hermeneutik in einem Seminar

In einem von Annette Graefe geleiteten Seminar, das sich an der kognitiven Hermeneutik orientierte, haben Studierende einige kritische Fragen formuliert, die ich dann in einem Vortrag beantwortet habe. Die Fragen und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Der Rückgriff auf den Autor und die textprägenden Autorinstanzen bereitet Schwierigkeiten. Das greift zu kurz, ist zu simpel, erfasst den Text in seiner Besonderheit nur unzureichend.

Ich erinnere zunächst an die Grundunterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang, die sich durch die Leitfragen „Was sagt mir oder uns dieser Text?“ (aneignende Perspektive), „Wie ist der Text beschaffen?“ (deskriptiv-feststellende Textarbeit) und „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“ (erklärend-interpretierende Textarbeit) artikulieren lässt. Im letzteren Fall wird angestrebt, eine überzeugende textkonforme Erklärung für die festgestellte Besonderheit des einzelnen Textes (die spezielle Handlung, die auftretenden Themen und Motive, den Stil, die Erzählhaltung usw.) hervorzubringen.

Dieses Erklärungsproblem kann bei jedem literarischen Text aufgeworfen werden. Will man es lösen, so ist es offenkundig unergiebig, direkt auf einen Kontext (z.B. den ideen- oder sozialgeschichtlichen Kontext der Entstehungszeit des Textes) zurückzugreifen, denn im Rahmen dieses Kontextes sind hunderte oder sogar tausende von Texten mit sehr unterschiedlicher Beschaffenheit hervorgebracht worden. Es ist daher von vornherein aussichtslos, die Besonderheit des einzelnen Textes durch Rückgriff auf einen solchen Kontext erklären zu wollen. Der einzig aussichtsreiche Weg ist es nach Auffassung der kognitiven Hermeneutik, zunächst beim Autor – bei seinen indivi-

duellen künstlerischen Zielen spezieller und allgemeiner Art (Textkonzept und Literaturprogramm) sowie seinen Hintergrundüberzeugungen (Überzeugungssystem) – anzusetzen und den konkreten Text als Umsetzung dieser Instanzen zu begreifen. Dieser Text ist so, wie er ist, weil ein Individuum mit ihm im Rahmen bestimmter weltanschaulicher Überzeugungen spezielle und allgemeine künstlerische Ziele verfolgt hat, mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer. So kann z.B. die Wahl bestimmter Motive und einer bestimmten Schreibweise auf eine bestimmte künstlerische Programmatik, die mit einer religiösen Einstellung zusammenhängt, zurückgeführt werden.

Die kognitive Hermeneutik ordnet den Text *nach* der Basis-Analyse und Basis-Interpretation im Rahmen der Aufbauarbeit in geeignete Kontexte ein, um die Erklärungen für die Texteigenschaften weiter zu vertiefen. Hier wird z.B. gezeigt, dass das individuelle Überzeugungssystem des Autors einer zu dieser Zeit verbreiteten Denkrichtung (Religion, Philosophie, wissenschaftliche Theorie) zuzuordnen ist. Zur Methodologie gehört sowohl die autorbezogene Basisarbeit als auch die kontextbezogene Aufbauarbeit. Dabei gilt: erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit.

Ist es überhaupt möglich, eine objektive und neutrale Position einzunehmen, da sich alle Menschen in ihrem individuellen weltanschaulichen Rahmen bewegen und diesen nicht ausblenden können? Sind deshalb nicht alle Interpretationen aneignend oder sogar projektiv-aneignend?

Bei der Basis-Interpretation werden Hypothesen über die künstlerischen Ziele und die Hintergrundannahmen entwickelt und zur Erklärung der Texteigenschaften genutzt. Bereits im Alltagsleben stellen wir ständig Vermutungen an über Ziele bzw. Absichten von Individuen wie auch über ihre weltanschaulichen Überzeugungen. Wir vermuten z.B., dass die Tatsache, dass eine bestimmte Frau ein Kopftuch trägt, darauf zurückzuführen sein könnte, dass sie Anhängerin des Islam ist, also bestimmte weltanschauliche Überzeugungen hat. Hypothesen dieser Art werden im Alltagsleben auch überprüft, in diesem Fall z.B. durch Befragung der Frau und ihrer Familienangehörigen. Wir zweifeln hier nicht daran, dass es grundsätzlich möglich ist, die Ziele und Überzeugungen von Andersdenkenden zumindest annäherungsweise zu erschließen. Einige Teile der Lebenspraxis würden zusammenbrechen, wenn wir diese Grundannahme preisgeben würden. Die Methode der Basis-Interpretation stellt eine Verfeinerung und Weiterentwicklung der bereits im Alltag angewandten Verfahren dar. Der Einwand beruht daher auf einer fehlerhaften Einschätzung der menschlichen Erkenntnissituation. Daraus, dass jemand bestimmte weltanschauliche Überzeugungen hat, folgt in keiner Weise, dass er deshalb nicht zu erkennen vermag, dass jemand anders anderen Hintergrundannahmen folgt. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir im Alltagsleben und in der Wissenschaft eine im absoluten Sinn neutrale Position einnehmen. Vielmehr erschließt ein Individuum mit den Mitteln *seines* Überzeugungssystems die gegebenenfalls deutlich andersartigen Prämissen anderer Individuen. Versucht man die Tatsache, dass eine Frau ein Kopftuch trägt oder dass ein Text bestimmte Eigenschaften aufweist, zu erklären, so bemüht man sich – auch im Alltagsleben – um die Lösung eines *kognitiven* Problems, nicht aber eines Aneignungs- bzw. Bewertungsproblems wie „Was hältst du persönlich von Kopftuchträgerinnen?“ oder „Kannst du Gewinn aus diesem Text ziehen?“.

Wie kann man von einer Interpretation sagen, sie sei wissenschaftlich plausibler als eine andere? Sind nicht doch mehrere oder sogar alle Interpretationsmöglichkeiten zulässig? Werden nicht wichtige Aspekte eines Textes vernachlässigt, wenn man sich für eine Option entscheidet?

Ich verweise generell auf *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*, das alle erforderlichen Register zieht, und halte hier nur Folgendes fest:

- Einige – der Aufbauarbeit zuzuordnenden – Interpretationsmöglichkeiten sind problemlos miteinander vereinbar. So kann man z.B. einen Text in einen sozialgeschichtlichen, einen ideengeschichtlichen, einen biographischen etc. Kontext stellen. Das eine schließt das andere nicht aus.
- Aussagen über das, worum es im jeweiligen Text in der Hauptsache geht, über seine Stoßrichtung bzw. Konzeption schließen einander jedoch in vielen Fällen aus. So sind in der *Sandmann-*

Interpretation der psychologische (Option 1), der dämonologische (Option 2) und der Unentscheidbarkeitsansatz (Option 3) nicht miteinander vereinbar. Wer die eine Option vertritt, verwirft damit die jeweils anderen. Um diese Fälle geht es der kognitiven Hermeneutik vor allem. Deutungsoptionen, die einander logisch ausschließen, sind *nicht* gleichermaßen akzeptabel.

- Gibt es aber Deutungsoptionen, die unvereinbar sind (was in der Textwissenschaft häufig nicht erkannt wird), so entsteht das Problem, wie man sich in einem solchen Fall verhalten sollte. Die kognitive Hermeneutik zeigt, wie man einen derartigen Optionenkonflikt durch einen textbezogenen Vergleichstest der jeweiligen Deutungsansätze bewältigen kann. (Wie sich ein fairer Wettkampf zwischen einander ausschließenden Deutungsoptionen inszenieren und entscheiden lässt, wird in den Kapiteln 3 und 4 vorgeführt.)
- Ein wichtiges Kriterium ist das folgende: Option 1 kann, anders als Option 2, ein bestimmtes Textelement nicht in die eigene Deutung integrieren. Dann ist Option 2 in dieser Hinsicht Option 1 überlegen. Um zu zeigen, dass eine Option einer konkurrierenden in *allen* Punkten überlegen ist, bedarf es natürlich noch weiterer Analyseschritte.
- Der Einwand, man vernachlässige zentrale Aspekte eines Textes, wenn man sich für eine Option entscheide, wird beispielhaft in Kapitel 4 entkräftet. Dort wird detailliert nachgewiesen, dass der Ansatz, der sich im Optionenwettkampf als den Konkurrenten überlegen erwiesen hat, *zwanglos* auf *alle* Textelemente anwendbar ist, während dies bei den unterlegenen Optionen gerade nicht der Fall ist.

Können Interpretationen, die nicht mit der Methode der kognitiven Hermeneutik gearbeitet haben, von dieser überhaupt genutzt werden?

- Textwissenschaftler, die – warum auch immer – nicht selbst mit der Methode der kognitiven Hermeneutik gearbeitet haben, können zu validen Ergebnissen im deskriptiven und/oder interpretativen Bereich gelangen. Die kognitive Hermeneutik ist bestrebt, all das zu nutzen, was einer kritischen Prüfung nach Standards empirisch-rationalen Denkens standhält; mit welchen Methoden die verlässlichen Ergebnisse gewonnen sind, ist sekundär.
- Andererseits weist das Analyseprogramm für den Umgang mit Sekundärliteratur auf verschiedene kognitive Defizite hin, die in Sekundärtexten auftreten können. Diese Prüfungskriterien sind aus dem erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Ansatz der kognitiven Hermeneutik gewonnen. Ist zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang zu unterscheiden, und ist Ersterer grundsätzlich nicht wissenschaftsfähig, so stellt es ein Defizit dar, wenn aneignende Partien – z.B. Antworten auf die Frage „Was hat uns dieser Text heute noch zu sagen?“ – als wissenschaftliche Erkenntnisleistungen auftreten. Ebenso stellt es ein Defizit dar, wenn Textdeutungen, die aneignend-aktualisierender Art sind, als wissenschaftliche Erkenntnisse ausgegeben werden. Andere Elemente des Analyseprogramms ergeben sich aus allgemeinen wissenschaftstheoretischen Kriterien. So stellt das bloße Behaupten einer Deutungshypothese ohne argumentative Stützung keine wissenschaftliche Leistung dar; man kann nun zeigen, dass etliche Sekundärtexte sich an entscheidenden Stellen mit bloßen Behauptungen begnügen, also in dieser Hinsicht defizitär sind.